



Biel, den 22.08.2019

Dringliche Interpellation

Am 16.09.2019 konnten wir im Bieler Tagblatt lesen, dass in verschiedenen Grundwasserquellen die Grenzwerte um ein Vielfaches mit dem Abbauprodukt Chlorothalonil-Sulfonsäure aus dem Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil überschritten wurden.

Leider konnten wir nicht erfahren, welche Grundwasserquellen speziell verseucht waren. Dies aus dem Grund, weil der bernische Kantonschemiker und das Bodenlabor auf die Schweigepflicht verwiesen. Die Informationspflicht liege bei den Wasserversorgern.

Wir wollen deshalb vom Gemeinderat wissen:

1. Ist das Trinkwasser der Stadt Biel mit Chlorothalonil-Sulfonsäure kontaminiert?
2. Ist das Trinkwasser mit Mikroplastik kontaminiert?
3. Wenn ja: wie hoch sind die Werte?
4. Werden oder wurden die Grenzwerte in den letzten 5 Jahren überschritten?
5. Was werden für Massnahmen zur Erhaltung eines sauberen Trinkwassers ergriffen?
6. Wie sieht die Informationspolitik der Stadt Biel diesbezüglich aus?

Begründung:

Wir finden es skandalös, dass bei Grenzwertüberschreitungen in Trinkwasserquellen auf Schweigepflicht verwiesen wird. Das Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil ist krebserregend und seit 2018 in der EU verboten. Der Bund tut sich dank der grossen Landwirtschaftslobby äusserst schwer dies in der Schweiz ebenfalls zu verbieten. Grundsätzlich hat die Schweiz ein Problem mit einem extrem hohen Pflanzenschutzmittelverbrauch, welcher im Gemüseland Seeland überproportional ins Gewicht fällt. Es ist daher nur logisch, dass gerade hier die Trinkwasserversorgung besonderen Schutzbedarf erhält. Die Bevölkerung erwartet giftfreies, gesundes, sauberes Trinkwasser.

Deshalb ist es unabdingbar, dass die Bevölkerung unverzüglich, ehrlich und offen darüber informiert wird, wie hoch jegliche Werte von Bakterien und Giftstoffen sind und insbesondere, flächendeckend informiert wird wenn Werte, egal welcher Art, überschritten werden.

Für die SP-Fraktion

Susanne Clauss